



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

129/23

Status: öffentlich

Stadtwald, a) Vollzug 2022, Stand 2023 und Planung 2024, b) Forsteinrichtung 2023 - 2032

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>07.08.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
27.09.2023	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

a) Vollzug 2022, Stand 2023 und Planung 2024

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Vollzug 2022 und den Plan 2024 für den Stadtwald gemäß § 51 Landeswaldgesetz.

b) Forsteinrichtung 2023 - 2032

Der Gemeinderat genehmigt die im beiliegenden Bericht dargestellten Forsteinrichtungserneuerungsmaßnahmen für den Zeitraum 2023 – 2032 für den Stadtwald St. Georgen.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

a) Vollzug 2022, Stand 2023 und Planung 2024

Wie jedes Jahr hat Herr Revierleiter Leser für den Stadtwald in den beigefügten Übersichten die Daten für den Vollzug 2022 und die Planung 2024 zusammengefasst. In der Sitzung wird Herr Leser die Zahlen erläutern, einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2022 und 2023 geben und die Ziele für 2024 vorstellen.

b) Forsteinrichtung 2023 - 2032

Vorab noch einen kleinen Überblick darüber, was eine „Forsteinrichtung“ bedeutet:

Ohne Kontrollen und das dafür erforderliche Datenmaterial ist eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nicht möglich. Die notwendige Grundlage für eine zeitgemäße und multifunktionale Waldbewirtschaftung sind daher zutreffende und aussagekräftige Daten über den Waldzustand und die Holzvorräte. Diese Basis erhält man im Zuge der sogenannten Forsteinrichtung. Sie ist das bestimmende Bewirtschaftungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb und soll dessen Spiegel und Wegweiser sein.

Die Forsteinrichtung beinhaltet die Erfassung des Waldzustandes (Waldinventur) und die Kontrolle der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen und die Planung für den folgenden Forsteinrichtungszeitraum in periodischen Abständen. Aufgrund der langen Produktionszeiträume in der Forstwirtschaft erstreckt sich ein Forsteinrichtungszeitraum in Baden-Württemberg über zehn Jahre.

Neben der Kontrolle und Steuerung der Nachhaltigkeit der Holznutzung, bedingt die multifunktionale Ausrichtung der Forstwirtschaft, dass auch Waldnaturschutz, Wasser-, Boden-, Klima- sowie Immissionsschutz und die Erholungsfunktion des Waldes innerhalb der Forsteinrichtung analysiert und planerisch berücksichtigt werden. Im Zuge der Waldinventur werden der Grenzverlauf und die Flächengrößen, die Baumartenzusammensetzung, Baumhöhen und Durchmesser, die Holzvorräte, der Bodenzustand, Wasserhaushalt und die Waldfunktion erfasst und daraus u. a. der Zuwachs und die nachhaltig nutzbare Holzmenge ermittelt. Auch Totholzanteile, Baumkrankheiten und Wildschäden werden erhoben und beurteilt.

Bereits am 27.10.2021 hat der Leiter des Kreisforstamtes, Herr Dr. Dinkelaker, den Gemeinderat über die anstehende Forsteinrichtung informiert. In der Sitzung am, 22.06.2022 hat der Gemeinderat dann die Eigentümerziele für die Planungen der Forsteinrichtung festgelegt. Zwischenzeitlich sind die Waldbegehungen, Prüfungen und Auswertungen von dem Einrichter, Herrn Sturm, durchgeführt worden. Das Ergebnis wird der stellvertretende Leiter des Kreisforstamtes, Herr Sven Jager, dem Gemeinderat in der Sitzung vorstellen. In der Anlage sind bereits die wichtigsten Daten zusammengefasst.

Anlagen:

- Vollzugsplan 2022
 - Plan 2024
 - Unterlagen Forsteinrichtung
-